

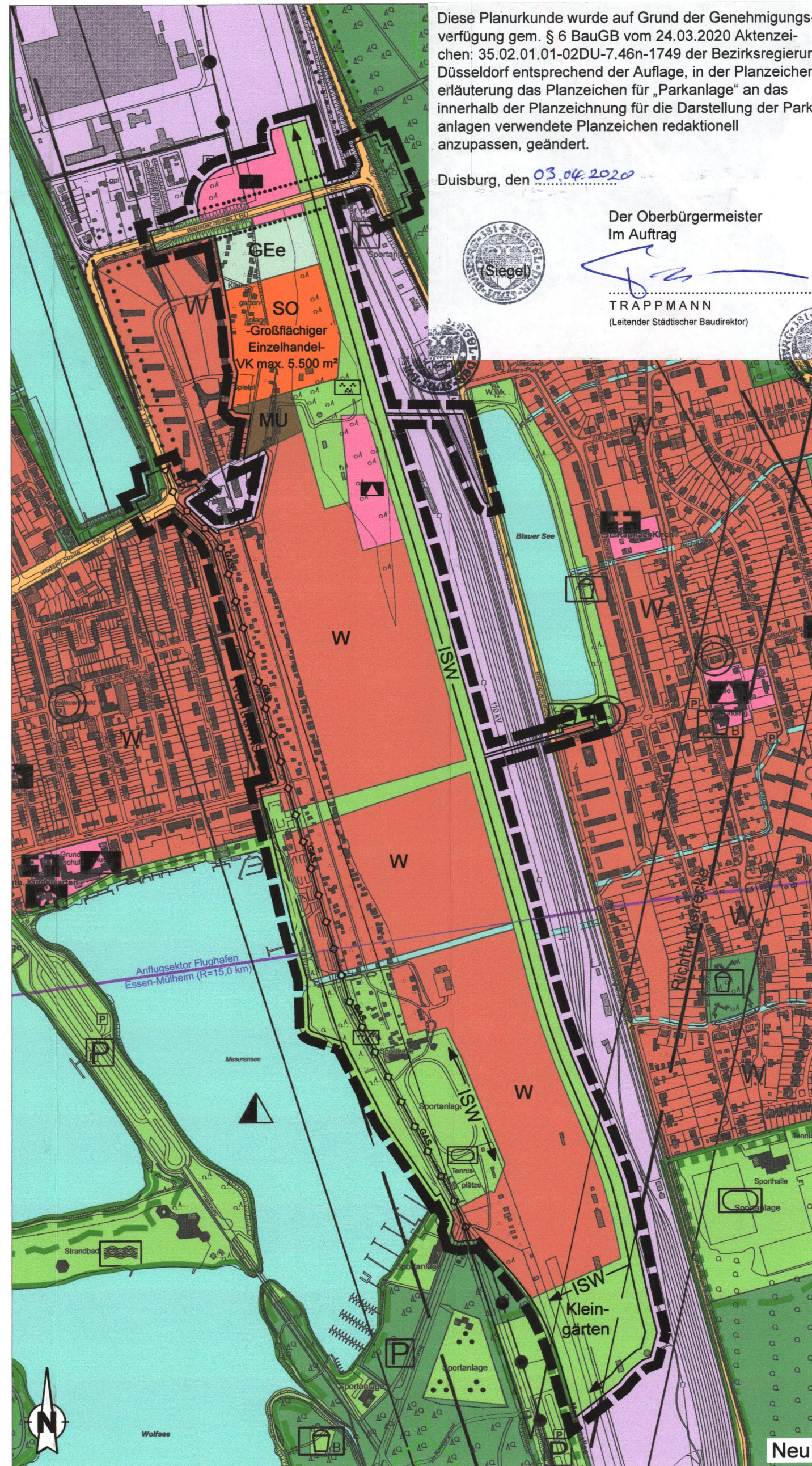
**Planzeichenerläuterung**

- Bereich der Änderung
- Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- W Wohnbaufläche
- MU Urbanes Gebiet
- SO Sondergebiet -Großflächiger Einzelhandel- (VK max. 5.500 m²)
- GEE Nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Feuerwehr
- Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungzone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Straßen- und Wegegesetz NRW)
- P Großparkplatz, Park-and-Ride Platz
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünflächen
- ISW Immissionsschutzwall bzw. -wand
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportanlage
- Spielplatz (Sonstiger)
- Spielplatz (Spielbereich B)
- Wassersport
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Wasserflächen, Häfen
- Verrohrte Teilabschnitte der Gewässer/Druckrohrleitung
- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft-Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Flächen für die Forstwirtschaft/Wald
- Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Hinweise (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)**
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
- Landschaftsschutzgebiet / Landschaftsplan
- Verbandsgrünfläche
- Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet zugleich Verbandsgrünfläche
- Flächen für Bahnanlagen
- Bauverbotszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Straßen- und Wegegesetz NRW
- Grenze von Bauschutzbereichen nach dem Luftverkehrsgesetz
- E Oberirdische Versorgungsleitungen
- Hochspannungsfreileitung ab 110 kV
- GAS Hauptgasleitung
- Richtfunkstrecken

Bei Bauvorhaben sind die Betreiber von Richtfunkstrecken zu beteiligen und ihre Belange zu beachten.

Ein geringer Teil des Geltungsbereiches im Uferbereich des Masurensees befindet sich in einem Hochwasserrisikogebiet des Dickelsbaches im Sinne des § 78 b des Wasserhaushaltsgesetzes.

Diese Gebiete können bei einem extremen Hochwasserereignis sowie bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen auch bereits bei einem häufigen oder mittleren Hochwasser überflutet werden. Zur weiteren Information wird auf die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) verwiesen.



Diese Planurkunde wurde auf Grund der Genehmigungsverfügung gem. § 6 BauGB vom 24.03.2020 Aktenzeichen: 35.02.01.01-02DU-7.46n-1749 der Bezirksregierung Düsseldorf entsprechend der Auflage, in der Planzeichenerläuterung das Planzeichen für „Parkanlage“ an das innerhalb der Planzeichnung für die Darstellung der Parkanlagen verwendete Planzeichen redaktionell anzupassen, geändert.

Duisburg, den 03.06.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Siegel)

TRAPPMANN  
(Leitender Städtischer Baudirektor)

**Rechtsgrundlagen:**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202).

Der Rat der Stadt hat am 07.11.2019 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a (3) BauGB den aktualisierten Entwurf zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der aktualisierte Entwurf zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung mit der ergänzten Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer von 18 Tagen, in der Zeit vom 26.11.2019 bis 13.12.2019 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 17.02.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Siegel)

TRAPPMANN  
(Leitender Städtischer Baudirektor)

Die Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 13.03.2017 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.04.2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 17.02.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Siegel)

TRAPPMANN  
(Leitender Städtischer Baudirektor)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 01.12.2016.

Duisburg, den 17.02.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Siegel)

TRAPPMANN  
(Leitender Städtischer Baudirektor)

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.46 ist gemäß § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 24.03.2020 Az.: 35.02.01.01-02DU-7.46n-1749 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 24.03.2020

Die Genehmigung erfolgt mit Nebenbestimmung(en)

(Siegel)

Im Auftrag  
Rita Zwersky

Der Rat der Stadt hat am 02.07.2018 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf der zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung haben gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit vom 25.07.2018 bis 14.09.2018 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 17.02.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Siegel)

TRAPPMANN  
(Leitender Städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt hat am 02.07.2018 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf der zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung haben gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit vom 25.07.2018 bis 14.09.2018 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 10.6.20

Oberbürgermeister

(Siegel)

LINK (Oberbürgermeister)

**DUISBURG**  
am Rhein

**Änderung Nr. 7.46 -Süd-**  
**des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg**

für einen Bereich zwischen der westlichen Grenze des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau der Gleisanlage bis Höhe der Straße "Im Kneippgrund", Masurenallee und östliches Ufer des Masurensees, Planbegrenzung des Bebauungsplanes Nr. 1061 I und der südlichen Planbegrenzung des Bebauungsplanes Nr. 1060 I.

0 200 400  
Meter